

UYCWö-CUP-2022

am 4. und 5. Juni und 15. August 2022
Dellach am Wörthersee

AUSSCHREIBUNG

DATUM	START voraussichtlich um	WETTFAHRTEN	OeSV EDV NUMMER
Samstag, 4. Juni	1. Start 14:00 Uhr	Drei Standardkurse	10351
Sonntag, 5. Juni	Start 13:00 Uhr	Lange Wettfahrt	10352
Montag, 15. August	Start ab 14:00 Uhr	Elschnig-Slalom mit Kängurustart	10353

An den drei Wertungstagen werden unterschiedliche Akzente gesetzt

- 3 Standardkurse: Starttaktik
- Lange Wettfahrt: Ausdauer zählt
- Elschnig-Slalom: Verfolgungsjagd der schnellen Yachten

Regeln

Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind. Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des UYCWö und diese Ausschreibung.

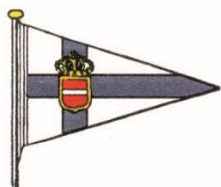
Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn sie in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt werden.

Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

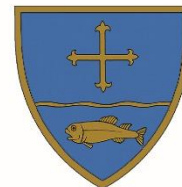
Je nach aktueller Lage der **Covid-19-Pandemie** kann es für die Veranstaltung besondere Bestimmungen geben. Soweit sie die Teilnahmeberechtigung betreffen (z.B. negativer Covid-19-Test erforderlich), werden diese dann als Anhang zur Ausschreibung möglichst zeitgerecht veröffentlicht. Soweit sie das Verhalten bei der Veranstaltung betreffen (z.B. Abstände, Tragen eines MNS) werden diese als „Covid-19 Bestimmungen“ an der Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht und haben den Status einer Regel im Sinne der WRS. [DP]

Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]



UNION-YACHT-CLUB WÖRTHERSEE GEGR. 1886



Teilnahmeberechtigung und Meldung

International offen für alle Ein- und Mehrerumpfboote, die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.

Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.

Die Steuerleute müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

Veranstalter: Union Yacht Club Wörthersee

Revier: Wörthersee, vor Dellach.

Meldegebühr:

Teilnahme pro Tag:

Schiff: € 15,-
jedes Crewmitglied: € 35,-

Im Meldegeld enthalten:

Speisen und Getränke nach den Wettfahrten am Samstag, 4.6. und am Montag 15.8.

Am Sonntag, 5.6. findet ein Frühshoppen ab 09:00 Uhr statt.

Die Abgabe der Meldung verpflichtet in jedem Fall zur Zahlung des Meldegeldes.

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegeldes oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Meldestelle:

Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie bis zum Meldeschluss das Online-Formular unter <https://www.uycwoe.at/termine-und-regatten> ausfüllen.

Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) unterschreiben haben.

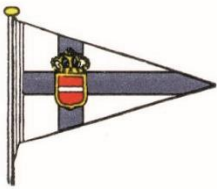
Meldeschluss:

Mittwoch, 1. Juni 2022 für die 3 Wettfahrten und die lange Wettfahrt.

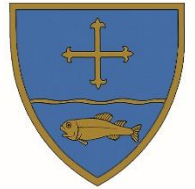
Mittwoch, 10. August 2022 für den Elschnigslalom.

Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € 20 pro Regattateilnehmer entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.





UNION-YACHT-CLUB WÖRTHERSEE GEGR. 1886



Registrierung: Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen: **Samstag, 4. Juni 2022, 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr** und **Montag, 15. August 2022, 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr** im Clubhaus des Union Yacht Club Wörthersee, A-9082 Dellach, Süduferstraße 236.

Die OeSV-Mitgliedskarte, der Haftpflichtversicherungsnachweis und der Messbrief sind bereitzuhalten und auf Verlangen vorzulegen.

Jeder Teilnehmer hat persönlich zur Registrierung zu erscheinen, um die Haftungsklausel zu unterschreiben, so nicht die Haftungserklärung auf der Internetmeldung getätigt wurde.

Steuermannsbesprechung: Samstag, 4. Juni 2022, 12:00 Uhr sowie Montag, 15. August, 12:00 Uhr

Kurs: lt. Aushang

1. Start: Samstag, 4. Juni 2022, 14:00 Uhr.

Tageswertungen:

Samstag, 4. Juni 2022: Wertung nach dem Low-Point-System. Es sind drei kurze Wettfahrten (Standardkurs) vorgesehen, alle Einzelwettfahrten werden nach den Yardstickregeln des OeSV gewertet.

Sonntag, 5. Juni 2022: Wertung nach dem Low-Point-System. Es ist eine lange Wettfahrt vorgesehen, Wertung nach den Yardstickregeln des OeSV.

Montag, 15. August 2022: Es ist eine Wettfahrt vorgesehen (Elschnig-Slalom). Individueller Startzeitpunkt für jedes Boot basierend auf dessen Yardstickzahl (Kängurustart), Wertung nach der Position beim Zieldurchgang.

Gesamtwertung:

Die einzelnen Wettfahrten werden nach den Yardstickregeln des OeSV gewertet. Die Gesamtwertung basiert auf der Low-Point-Auswertung der drei Tagesplatzierungen eines BOOTES. Boote, die an einzelnen Tagen nicht teilnehmen, werden für die Gesamtwertung nicht herangezogen.

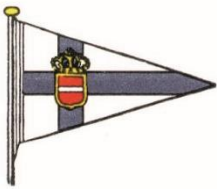
Protestfrist: 30 Minuten nach Ende der letzten kurzen Wettfahrt – bzw. nach jeder Wettfahrt (Lange Wettfahrt, Elschnig-Slalom).

Preise: Bergkristall-Wanderpreis: Anrecht entsprechend der Stiftungsurkunde für den Gesamtsieger. Punktepreise für die ersten 3 des ersten Wettfahrttages und der Gesamtwertung. Sonderpreise beim Elschnig-Slalom. Preis für das absolut- und auch für das errechnet schnellste Schiff der langen Wettfahrt.

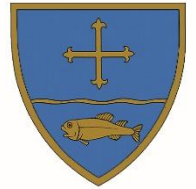
Siegerehrung: Am 4. Juni und 15. August jeweils eine Stunde nach Ende des Wettfahrttages. Am 5. Juni findet keine Siegerehrung nach der langen Wettfahrt statt. Die Siegerehrung für die lange Wettfahrt ist am 15. August für das absolut- und auch für das errechnet schnellste Schiff anlässlich der Siegerehrung des UYCWö-CUPS-2022.

Clubanschrift: A-9082 Dellach/Ma. Wörth, Süduferstraße 236.





UNION-YACHT-CLUB WÖRTHERSEE GEGR. 1886



Gesellschaftliches:

Seglerjause am Samstag 4. Juni und am Montag, 15. August nach den Wettfahrten bei der Siegerehrung. Am Sonntag, 5.6. findet vor der langen Wettfahrt ein Frühshoppen ab 09:00 Uhr statt.

Kranmöglichkeit: Nach Vereinbarung unter Tel. +43 664 624 6020 – Norbert Kosicak.

Liegeplätze: Nach vorheriger Vereinbarung in der Marina des Clubs bzw. im Werftgelände.

Sturmwarnung: Bei einer Sturmwarnung sind sofort Schwimmwesten anzulegen. Die Wettfahrtleitung wird den behördlichen Anweisungen Folge leisten und die Wettfahrt gegebenenfalls abbrechen. Jugendsegler haben während den Wettfahrten generell Schwimmwesten anzulegen.

Haftung, Bilder, Daten

Haftung

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtsregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

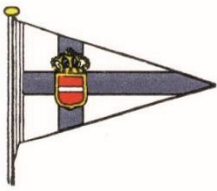
Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind. Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

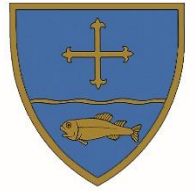
Aufnahmen in Bild, Video und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.





UNION-YACHT-CLUB WÖRTHERSEE GEGR. 1886



Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönlichen Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt. Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für Dellach am Wörthersee örtlich und sachlich zuständige Gericht.

Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

Der Union Yachtclub Wörthersee wünscht allen Teilnehmern einen angenehmen Aufenthalt und Freude an der Veranstaltung.

